

I. Gemeindegebiet. — Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

A. Gemeindegebiet.

Das Ausmaß des Gesamtareales der Stadt Wien blieb im abgelaufenen Jahre unverändert; dasselbe umfaßt bei einem Umfange von 37,9 Kilometer eine Fläche von 5539,9824 Hektar.

Die Veränderungen, welche im Jahre 1884 in der Vertheilung der Grundfläche des Gemeindegebietes mit Rücksicht auf die Art der Benützung desselben, insbesondere durch Parzellierungen und durch die Bauhätigkeit, eingetreten sind, erscheinen im statistischen Jahrbuche pro 1884 tabellarisch sowohl im ganzen, als für die einzelnen Bezirke zusammengestellt. —

Wenn vom Wiener Gemeindegebiete die Rede ist, wird unser Blick unwillkürlich auf die Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien gelenkt, welche seit mehr als einem Decennium sowohl in der Wiener Gemeindevertretung, wie auch außerhalb derselben den Gegenstand eingehender Erörterungen bildet.

Durchdrungen von der Wichtigkeit einer gedeihlichen Lösung dieser Frage für die weitere Entwicklung der Stadt Wien und ihrer Vororte hat der Gemeinderath auch im Jahre 1884 die hierüber in früheren Jahren begonnenen Berathungen fortgesetzt. Er gieng hiebei von der Überzeugung aus, daß der erste Schritt zur Realisirung des langgehegten Wunsches naturgemäß die Auflassung der nahezu das ganze Stadtgebiet von Wien umschließenden Linienwälle, verbunden mit der Durchführung einer zeitgemäßen den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft entsprechenden Reform der Wiener Linien-Verzehrungssteuer sei, und faßte daher, dem Antrage seiner Vorortecommission folgend, in der Plenarsitzung vom 25. Februar 1884 den Beschluß, zunächst die Lösung dieser beiden Fragen anzustreben.

In letzterer die Vororte Wiens in gleich eminenten Weise berührenden Angelegenheit wollte jedoch der Gemeinderath nicht Stellung nehmen, ohne die Wünsche und Bedürfnisse der Vororte zu kennen, und beschloß daher, in dieser Beziehung mit

sämmtlichen Vorortegemeinden das Einvernehmen zu pflegen; als Grundlage hiefür sollte ein vom Gemeinderathe aufgestelltes Quästionär, dessen Inhalt bereits im letzt-erschienenen Verwaltungsberichte (S. 4) mitgetheilt worden ist, dienen.

Am 8. März richtete der Bürgermeister an die Vorortegemeinden ein Schreiben, welchem außer den zur schriftlichen Beantwortung mitgetheilten Fragepunkten ein in der vorerwähnten Sitzung genehmigtes, die Vororte- und Verzehrungssteuer-Frage beleuchtendes Exposé angegeschlossen wurde. In diesem Exposé wurde unter Betonung der Nothwendigkeit einer endlichen befriedigenden Lösung der Vorortefrage insbesondere darauf hingewiesen, wie wenig es den Interessen der in Wien und in den Vororten lebenden Bevölkerung entspricht, daß derzeit eine größere Anzahl von mehr oder weniger selbständigen Verwaltungsorganismen nebeneinander besteht, welche alle zur Durchführung ihrer Aufgaben eigene Verwaltungsapparate, eine große Anzahl kostspieliger Ämter und Functionäre benöthigen, während doch für das ganze Gebiet der Gemeinde Wien und ihrer Nachbargemeinden eine einheitliche Verwaltung mit einem einzigen Verwaltungsapparate, abgesehen von den geringeren Kosten, viel ersprießlicher, durchgreifender und erfolgreicher arbeiten könnte.

Da es sich ja doch nur um ein großes Interessengebiet handelt, könnten alle aus dem Bedürfnisse der Bevölkerung entspringenden großen Fragen viel leichter, manche überhaupt nur gelöst werden, wenn sie für das ganze Interessengebiet zur Lösung gebracht würden; das Schulwesen, die Approvisionierung, die Verbauung, die Sanitätspflege, die Wasserversorgung, die Canalisierung seien Angelegenheiten, welche eine einheitliche Behandlung erheischen.

Sodann erörterte das Exposé die Ursachen, warum die seit so langer Zeit anhängige Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien eine befriedigende Lösung bisher nicht gefunden hat, und wies insbesondere auf die derzeit bestehende Verschiedenheit der Verzehrungssteuerverhältnisse in Wien und in den Vororten hin, woran sich eine Besprechung der Arten der möglichen Lösung dieser letzteren Frage schloß. —

Obzwar der Wiener Gemeinderath bei Fassung der vorher angeführten Beschlüsse die Wahrung der Interessen der Vororte in gleicher Weise wie jener der Wiener Bevölkerung im Auge hatte, erzielte er leider den gewünschten Erfolg nicht. Die Mehrzahl der Vorortegemeinden ließ durch längere Zeit das Schreiben des Bürgermeisters ganz unbeantwortet und es langten erst über eine neuerliche Zuschrift desselben (Idto. 26. September 1884) von zehn Vororten Antworten ein. Aber auch diese enthielten keine meritorische Beantwortung der gestellten Fragepunkte, sondern nur die beinahe gleichlautende Mittheilung, daß die betreffenden Gemeinden in der vorliegenden Frage einstweilen nicht selbständig vorzugehen, sondern die Beschlüsse des zur Verathung der Einverleibungsfrage eingesetzten Comités der Vorortegemeinden abzuwarten gedenken.

Einen gleich geringen Erfolg hatte der ebenfalls am 25. Februar gefaßte Gemeinderathsbeschuß, auf Grund dessen an die Gemeinde Währing mit der Anfrage herangetreten wurde, ob dieselbe zur Wiederaufnahme der seit dem Jahre 1870 unterbrochenen Verhandlungen wegen Vereinigung des Gemeindewesens von Währing mit jenem von Wien geneigt sei. Es erklärte nämlich auch die Gemeindevertretung von Währing mit dem Schreiben vom 27. Mai, daß sie in der mit dem Studium der Einverleibungsfrage sämtlicher Vororte betrauten Delegation vertreten sei und sich bei dem Umstande, als diese Delegation den Entwurf der Modalitäten, unter denen die

Einverleibung stattzufinden hätte, noch nicht vorgelegt hat, eine meritorische Erledigung der angeregten Frage vorbehalten müsse.

Wenn in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie es die Vereinigung der Vororte mit Wien unstreitig ist, leider eine Stagnation verzeichnet werden muß und abermals ein Jahr ohne Erfolg hingegangen ist, so trifft wohl die Schuld nicht den Wiener Gemeinderath, welcher den Vertretern der Vororte auch die Gelegenheit zu einem mündlichen Meinungsaustausche geboten und in der Zuversicht eines baldigen willfährigen Entgegenkommens einen Termin von drei Monaten zur Berichterstattung über den Stand der Angelegenheit in Aussicht genommen hatte.

B. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

(Ertheilung des Heimatrechtes. — Ein- und Auswanderungen. — Verleihung des Bürgerrechtes.)

Da im abgelaufenen Jahre in den auf die Erwerbung des Heimatrechtes sich beziehenden Normen keine Veränderung eingetreten ist, wird im Folgenden nur der Ausweis über die Zahl jener Personen gegeben, welchen über ihr Aufsuchen das Heimatrecht in Wien verliehen wurde. Die Zahl dieser Verleihungen beträgt 1903 und wurde das Heimatrecht in 1606 Fällen an Inländer und in 297 Fällen an Ausländer verliehen. Bei letzteren muß der Verleihung des Heimatrechtes die Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes vorausgehen.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich in der Zahl der Heimatrechtsverleihungen, die während der drei letzten Jahre continuierlich zugenommen hat, eine Vermehrung um $196 = 11.48\%$. Von der Gesamtzahl der in den Gemeindeverband aufgenommenen Personen gehörten 1640, also 86.18% , dem männlichen und 263 $= 13.82\%$ dem weiblichen Geschlechte an. Da ihnen 1455 Frauen und 3397 Kinder in der Heimatangehörigkeit folgten, hat die einheimische Bevölkerung der Stadt in Folge der Gewährung von Aufsuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband im Jahre 1884 einen Zuwachs von 6755 Personen erhalten, wovon 5758 auf Inländer und 997 auf Ausländer entfallen. Im Vorjahre hatte sich die Gesamtzahl der zuständig gewordenen Personen mit 6037 beziffert.

Die Gemeinde ist berechtigt, für die Verleihung des Heimatrechtes eine nach der Dauer des ununterbrochenen Aufenthaltes in derselben von fünf zu fünf Jahren abgestufte Gebühr einzuhoben. Das Erträgnis aus dieser Aufnahmestaxe bezifferte sich im Jahre 1884 mit 71.970 fl.

Was die Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen betrifft, so läßt sich dieselbe ziffermäßig nur in jenen Fällen erfassen, in welchen die Pflicht zur behördlichen Anzeige der Auswanderung vorgeschrieben ist. Die Zahl dieser Fälle ist aber eine verhältnismäßig geringe, da die Freiheit der Auswanderung nur durch die Wehrpflicht beschränkt erscheint. Im Jahre 1884 gelangten 30 Fälle von Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen zur behördlichen Kenntnis; im Vorjahre hatte die Zahl dieser Fälle 36 betragen. Mit diesen Auswanderern, von welchen 24 dem

männlichen und 6 dem weiblichen Geschlechte angehörten, verloren 14 Frauen und 24 Kinder, daher im ganzen 68 Personen (gegen 56 im Jahre 1883) die Heimatangehörigkeit in Wien.

Das Bürgerrecht, welches nur durch ausdrückliche Verleihung von Seite der Gemeinde erworben werden kann, wurde im Jahre 1884 an 212 Personen gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe von 25 fl. 20 kr. per Person verliehen; die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen lässt daher gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 20 ersehen.

Was endlich die Fälle der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, sowie die taxfreien Verleihungen des Bürgerrechtes betrifft, so werden dieselben im Abschnitte „Auszeichnungen“ besprochen.
